



(11) **EP 1 749 776 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.02.2007 Patentblatt 2007/06

(51) Int Cl.:
B66B 1/46 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06117598.0**

(22) Anmeldetag: **20.07.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Gerstenkorn, Bernhard**
6030 Ebikon (CH)

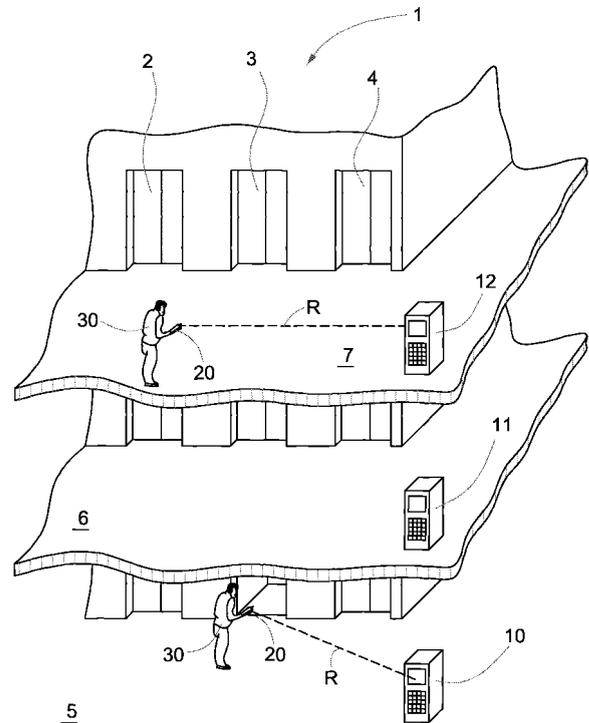
(74) Vertreter: **Gaussmann, Andreas et al**
Seestrasse 55 Postfach
6052 Hergiswil / NW (CH)

(30) Priorität: **28.07.2005 EP 05106992**

(54) **Verfahren zur Führung eines Benutzers eines Aufzuges in einem Gebäude**

(57) Bei einem Verfahren zur Führung eines Benutzers (30) in einer Umgebung, insbesondere in einem Gebäude, ist vorgesehen, dass wenigstens eine erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) Daten an eine von dem Benutzer (30) mitgeführte mobile zweite Kommunikationseinheit (20) übermittelt. Dabei sendet die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) ein Kontaktierungssignal innerhalb einer vorbestimmten Reichweite (R) zur Kontaktaufnahme mit der zweiten Kommunikationseinheit (20). Wenn die zweite Kommunikationseinheit (20) sich innerhalb der Reichweite (R) befindet und das Kontaktierungssignal empfängt, kommt es zu einer Kontaktaufnahme zwischen der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) und der zweiten Kommunikationseinheit (20). Um die Führung des Benutzers (30) durch die Umgebung mittels der zweiten Kommunikationseinheit (20) zu ermöglichen, werden Daten von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20) übermittelt.

Fig. 1



EP 1 749 776 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Führung eines Benutzers in einer Umgebung, insbesondere in einem Gebäude, wobei wenigstens eine erste Kommunikationseinheit Daten an eine von dem Benutzer mitgeführte mobile zweite Kommunikationseinheit über-

mittelt. **[0002]** Moderne Bürogebäude sind häufig mit einem drahtlosen Kommunikationssystem zur Führung eines Benutzers in dem Bürogebäude ausgestattet. Hierbei werden die zur Führung erforderlichen Informationen für den Benutzer meist durch ortsfeste Terminals mit einem Touch-Screen-Bildschirm über eine entsprechende Menüführung abgerufen. Desweiteren sind Systeme bekannt, bei denen der Benutzer eine mobile Kommunikationseinheit während einem Aufenthalt in dem Gebäude mitführt.

[0003] Bei den bekannten Verfahren zur Führung eines Benutzers in einem Gebäude besteht der Nachteil, dass der Benutzer zwar viele Informationen bekommt, jedoch nicht steuern kann, welche Information er tatsächlich erhalten will und welche nicht. Zudem muss sich der Benutzer wichtige Informationen merken oder diese nach einer gewissen Zeit nochmals abfragen.

[0004] Aus der EP 1 329 409 A2 ist ein System zum Führen eines Benutzers in einem Gebäude bekannt. Dieses Zugangskontroll- und Führungssystem umfasst mindestens eine Sende-/Empfängereinheit zur Kommunikation mit einem Kommunikationsmittel des Benutzers sowie mindestens eine Rechneinrichtung zur Bereitstellung von Informationen für den Benutzer. Die Sender-/Empfängereinheit dient dazu, das Kommunikationsmittel des Benutzers örtlich innerhalb des Gebäudes zu identifizieren. Die Rechneinrichtung übermittelt über die Sender-/Empfängereinheit Daten zum Führen des Benutzers im Gebäude an das Kommunikationsmittel.

[0005] Bei dem bekannten Zutrittskontroll- und Führungssystem hat es sich als nachteilig erwiesen, dass zur Lokalisierung des Kommunikationsmittels mehrere Sender-/Empfängereinheiten gleichzeitig Codesequenzen zur Lokalisierung des Kommunikationsmittels aussenden, wodurch es zum einen insbesondere bei einer Vielzahl von Benutzern zu einer Überlagerung der Codesequenzen kommen kann. Zum anderen wird die Lokalisation des Benutzers dadurch erschwert, dass der von dem Kommunikationsmittel ausgesendete Identifizierungscode mehrere Sender-/Empfängereinheiten erreicht. Bereits für den Fall, dass zwei Sende-/Empfängereinheiten, die beispielsweise auf zwei verschiedenen Stockwerken angeordnet sind, den Identifizierungscode empfangen, kann die Recheneinheit nicht unterscheiden, ob sich das Kommunikationsmittel und somit der Benutzer in der Nähe der einen Sender-/Empfängereinheit oder der anderen Sender-/Empfängereinheit befindet. Für den Fall, dass die tatsächliche Position des Benutzers nicht richtig erkannt wird, führt dies zur Übermittlung falscher Informationen und der Benutzer kann das

gewünschte Ziel nicht finden.

[0006] Der Erfindung liegt die **Aufgabe** zu Grunde, ein Verfahren zur Führung eines Benutzers in einer Umgebung, insbesondere in einem Gebäude, so weiterzubilden, dass der Benutzer zum einen genau lokalisiert werden kann und zum anderen der Benutzer in Abhängigkeit von seiner Position über eine in der Nähe des Benutzers befindliche Kommunikationseinheit mit Daten zur Führung innerhalb des Gebäudes versorgt werden kann. Es soll insbesondere eine sichere Datenübertragung an den Benutzer erfolgen.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe ist bei einem Verfahren zur Führung eines Benutzers in einer Umgebung, insbesondere in einem Gebäude, wobei wenigstens eine erste Kommunikationseinheit Daten an eine von dem Benutzer mitgeführte mobile zweite Kommunikationseinheit übermittelt, in Übereinstimmung mit Anspruch 1 erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Verfahren folgende Schritte umfasst:

- a) Senden eines Kontaktierungssignals durch die erste Kommunikationseinheit innerhalb einer vorbestimmten Reichweite zur Kontaktaufnahme mit der zweiten Kommunikationseinheit;
- b) Kontaktaufnahme zwischen der ersten Kommunikationseinheit und der zweiten Kommunikationseinheit, wenn die zweite Kommunikationseinheit sich innerhalb der Reichweite befindet und das Kontaktierungssignal empfängt, und
- c) Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit an die zweite Kommunikationseinheit zur Führung des Benutzers durch die Umgebung mittels der zweiten Kommunikationseinheit, wenn die zweite Kommunikationseinheit sich innerhalb der Reichweite befindet.

[0008] Eine Umgebung ist ein Ort, wo viele Menschen zusammenkommen, wie zum Beispiel ein Gebäude, ein Fabrikareal, ein Hochhaus, ein Einkaufszentrum, ein Stadtviertel, ein Freizeitpark, ein Bahnhof, ein Flughafen, ein Schwimmbad, ein Sportstadion.

[0009] Das erfindungsgemäße Verfahren beruht auf der Erkenntnis, dass der Benutzer je nach Aufenthaltsort innerhalb des Gebäudes oder auch in einer bestimmten Entfernung außerhalb des Gebäudes lokalisiert werden kann und daraufhin gezielt die notwendigen Informationen an die zweite Kommunikationseinheit und somit an den Benutzer übermittelt werden können. Auf diese Weise muss sich der Benutzer nicht merken über welchen Eingang er das Gebäude betritt oder an welchem Stellplatz er ein Kraftfahrzeug hinterlässt, um beim Verlassen des Gebäudes den richtigen Ausgang zu nehmen beziehungsweise den Stellplatz des Kraftfahrzeugs wieder zu finden.

[0010] Vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Verfahrens sind in den Ansprüchen 2 bis 16 beschrieben.

[0011] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung des Ver-

fahrens ist vorgesehen, dass in Schritt c) vor der Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit an die zweite Kommunikationseinheit die Zutrittsberechtigung des Benutzers zu der Umgebung überprüft wird und die Daten nur dann übermittelt werden, wenn die Überprüfung erfolgreich ist. Mit dieser Maßnahme kann gewährleistet werden, dass nur zutrittsberechtigte Personen Informationen zur Führung in dem Gebäude erhalten. In diesem Zusammenhang erweist es sich weiterhin als vorteilhaft, wenn die Datenübermittlung in Abhängigkeit von der Zutrittsberechtigung an die zweite Kommunikationseinheit erfolgt. So können die zu übermittelten Daten gezielt ausgewählt werden, wodurch der Benutzer mit weniger Daten versorgt werden muss und im Hinblick auf sicherheitsrelevante Aspekte nur mit solchen Daten versorgt wird, die ihm im Rahmen seiner Zutrittsberechtigung zustehen.

[0012] In Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird vorgeschlagen, dass die zweite Kommunikationseinheit einen Zugangscode an die erste Kommunikationseinheit übermittelt. Die Übermittlung kann einerseits durch Auswahl eines bestimmten Zugangscode mit der zweiten Kommunikationseinheit durch eine entsprechende Menüauswahl erfolgen. Andererseits können die Daten beim Betreten des Gebäudes automatisch übermittelt werden.

[0013] Von Vorteil ist ferner, wenn der Zugangscode nur zu bestimmten Zeitpunkten und/oder innerhalb einer bestimmten Zeitdauer übermittelt wird. Dadurch wird verhindert, dass der Übertragungsvorgang des Zugangscode durch den Benutzer beendet werden muss und dass sich möglicherweise unbefugte Personen Zutritt verschaffen können.

[0014] In einer weiteren zweckmäßigen Ausgestaltung des Verfahrens werden die Daten nur zu bestimmten Zeitpunkten und/oder innerhalb einer bestimmten Zeitdauer von der ersten Kommunikationseinheit an die zweite Kommunikationseinheit oder von der zweiten Kommunikationseinheit an die erste Kommunikationseinheit übermittelt. So können zu bestimmten Tageszeiten festgelegte Informationen verschiedenen Personengruppen zugeordnet werden.

[0015] Um den Informationsfluss gezielt beeinflussen zu können, wird die Übermittlung bestimmter Daten mittels der zweiten Kommunikationseinheit ausgewählt. Auf diese Weise wird dem Benutzer nur eine bestimmte Information übermittelt.

[0016] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des Verfahrens wird das Kontaktierungssignal zu bestimmten Zeiten und/oder über eine bestimmte Zeitdauer gesendet. Dies ermöglicht eine Reduzierung der Energieversorgung und eignet sich insbesondere für wenig frequentierte Bereiche des Gebäudes. Mit anderen Worten kann die Aussendung des Kontaktierungssignals in verschiedenen Gebäudeteilen zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen.

[0017] Um den Benutzer in geeigneter Weise durch das Gebäude zu leiten, werden die Daten über eine An-

zeigeeinheit, insbesondere eine optische Anzeigeeinheit bekanntgegeben. Zweckmäßigerweise wird hierfür das Display eines Mobiltelefons verwendet. Alternativ können die Daten auch über eine Sprachausgabe, beispielsweise mittels des Mobiltelefons, bekanntgegeben werden.

[0018] Vorzugsweise wird als zweite Kommunikationseinheit ein Mobiltelefon verwendet. So kann vermieden werden, dass der Benutzer neben seinem Mobiltelefon eine weitere mobile Kommunikationseinheit mitführen muss. Die erste Kommunikationseinheit ist vorzugsweise ein ortsfestes Terminal, das insbesondere mit einem Lautsprecher und einem Display ausgestattet ist. Bevorzugt werden eine Vielzahl von Terminals an markanten Punkten des Gebäudes verteilt aufgestellt, insbesondere im Bereich der Ein- und Ausgänge, im Bereich der Aufzugsanlage und im Bereich einer Tiefgarage.

[0019] Bei einer bevorzugten Weiterbildung des Verfahrens ist vorgesehen, dass die Reichweite weniger als zehn Meter beträgt. Dies bedeutet, dass das Kontaktierungssignal für die Kontaktaufnahme mit der zweiten Kommunikationseinheit nur in einem Umkreis von zehn Metern um die erste Kommunikationseinheit ausgesendet wird. In Folge der verhältnismäßig geringen Reichweite wird zum einen eine Überlagerung mehrerer Signale vermieden und zum anderen eine genaue Ortung des Aufenthaltsorts des Benutzers möglich. Darüberhinaus erweist es sich als vorteilhaft, dass zur Datenübertragung innerhalb einer solchen Reichweite als Übertragungsstandard insbesondere der Bluetooth- und/oder der NFC-Standard verwendet werden kann.

[0020] Nachfolgend wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnung weiter erläutert.

[0021] Die Fig. 1 zeigt schematisch ein System zur Führung eines Benutzers 30 in einem Gebäude. Das Gebäude umfasst eine Aufzugsanlage 1 mit einem ersten Aufzug 2, einem zweiten Aufzug 3 und einem dritten Aufzug 4. Der dargestellte Ausschnitt des Gebäudes zeigt ausschnittsweise ein erstes Stockwerk 5 (Tiefgarage), ein zweites Stockwerk 6 (Erdgeschoss) und ein drittes Stockwerk 7 (erstes Obergeschoss), wobei in jedem Stockwerk 5, 6, 7 jeweils eine Tür zu einem der Aufzüge 2, 3, 4 führt. Zudem ist auf jedem der Stockwerke 5, 6, 7 jeweils eine erste Kommunikationseinheit in Form eines ortsfesten Terminals 10, 11, 12 im Bereich der Aufzugsanlage 1 vorgesehen. Die Terminals 10, 11, 12 sind jeweils mit einem Bedienfeld und einem Display ausgestattet und stehen über eine Datenleitung mit einer zentralen Rechneinheit und einer Zielrufsteuerung in Verbindung.

[0022] Auf Grundlage dieses Systems wird im Folgenden ein Verfahren zur Führung des Benutzers 30 in dem Gebäude erläutert. Nachdem der Benutzer 30 mit seinem Kraftfahrzeug in die Tiefgarage 5 eingefahren ist und das Kraftfahrzeug verlassen hat, nähert sich der Benutzer 30 der Aufzugsanlage 1. Sobald der Benutzer 30 sich in der Nähe des ersten Terminals 10 befindet, hält er beispielsweise das von ihm mitgeführte Mobiltelefon 20, das eine

zweite Kommunikationseinheit bildet, in einer Entfernung von wenigen Dezimetern an das Terminal 10. Das Terminal 10 ist derart eingerichtet, dass es innerhalb einer vorbestimmten Reichweite R von circa 10 m ein Kontaktierungssignal aussendet, um mit dem Mobiltelefon 20 Kontakt aufzunehmen. Wenn der Benutzer 30 sich über einen kurzen Zeitraum innerhalb dieser Reichweite R aufhält und das Mobiltelefon 20 das Kontaktierungssignal empfängt, kommt die Kontaktaufnahme zustande. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme wird die Position des Benutzers 30 in dem Gebäude festgestellt.

[0023] Basierend auf der Kontaktaufnahme findet anschließend eine Datenkommunikation zwischen dem Terminal 10 und dem Mobiltelefon 20 statt. Hierbei wird zunächst die Zutrittsberechtigung des Benutzers 30 dadurch überprüft, dass der Benutzer 30 mittels seines Mobiltelefons 20 einen auf dem Mobiltelefon 20 hinterlegten Zugangscode an das Terminal 10 übermittelt. Diese Übermittlung kann sowohl automatisch, das heißt ohne dass der Benutzer 30 das Mobiltelefon 20 bedienen muss, oder durch eine entsprechende Bedienung des Mobiltelefons 20 durch eine Tasteneingabe oder eine Spracheingabe erfolgen. Nach einer Überprüfung des an das Terminal 10 übermittelten Zugangscodes durch die zentrale Rechneinheit und für den Fall der Feststellung einer positiven Zugangsberechtigung werden Daten zur Führung des Benutzers 30 durch das Gebäude von der Rechneinheit über das erste Terminal 10 an das Mobiltelefon 20 übermittelt. Diese Daten ermöglichen es dem Benutzer 30, sich gezielt durch das Gebäude zu bewegen.

[0024] Der Inhalt der übermittelten Daten ist dabei von der im Rahmen der Kontaktaufnahme festgestellten Position des Benutzers 30 innerhalb des Gebäudes und von dem gewünschten Ziel des Benutzers 30 abhängig. Das Ziel gibt der Benutzer 30 dem Terminal 10 mittels automatischer Übersendung eines vorab auf dem Mobiltelefon 20 gespeicherten Zieles oder durch Eingabe des Zieles an dem Mobiltelefon 20 nach Betreten des Gebäudes bekannt.

[0025] Die von dem Terminal 10 an das Mobiltelefon 20 übermittelten Daten enthalten insbesondere Informationen über den Standort des Kraftfahrzeugs wie beispielsweise die Bezeichnung des Parkhauses, des Parkgeschosses und die Stellplatznummer, sowie in Abhängigkeit von der Zutrittsberechtigung eine Zuteilung zu einem der Aufzüge 2, 3, 4. Des Weiteren ermittelt die Rechneinheit anhand der Position des Benutzers 30 und/oder der Zutrittsberechtigung und/oder eines vorab eingegebenen Zielrufes einen Aufzug zur Bedienung des Zielrufes. Nach Beförderung des Benutzers 30 beispielsweise zu dem dritten Stockwerk 7, in dem sich bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel das Ziel befindet, steigt der Benutzer 30 aus und geht mit Hilfe der bereits auf das Mobiltelefon 20 übermittelten Daten, die der Benutzer auf dem Display des Mobiltelefons 20 abliest, zu dem gewünschten Zimmer im dritten Stockwerk 7.

[0026] Will der Benutzer 30 nun wieder zu seinem

Kraftfahrzeug zurückkehren, bewegt er sich anhand der bereits übermittelten und auf dem Mobiltelefon 20 gespeicherten Daten zunächst in dem dritten Stockwerk 7 in Richtung zu der Aufzugsanlage 1. Sobald der Benutzer 30 in die Nähe des Terminals 12 gelangt, empfängt das Mobiltelefon 20 das von dem Terminal 12 ausgesendete Kontaktierungssignal. Hierbei muss sich der Benutzer 30 innerhalb der Reichweite R, beispielsweise in einer Entfernung von einem Meter von dem Terminal 12 entfernt, befinden. Nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme zwischen Mobiltelefon 20 und Terminal 12 fragt das Terminal 12 das Mobiltelefon 20 automatisch nach Informationen über den Standort des Kraftfahrzeugs ab. Dabei erkennt das Terminal 12 die auf dem Mobiltelefon 20 hinterlegte Standortbeschreibung des Kraftfahrzeugs und ermittelt daraufhin einen entsprechenden Aufzug zur Führung des Benutzers 30 zu seinem Kraftfahrzeug. Mit der Übermittlung der so ermittelten Daten an das Mobiltelefon 20 zur Zuteilung des Benutzers 30 zu einem geeigneten Aufzug wird gleichzeitig ein Zugangscode zum Betreten der Tiefgarage übersendet. Dieser Zugangscode ist mit einer vorbestimmten Gültigkeitsdauer versehen, so dass der Zugangscode nach dem Verlassen des Gebäudes automatisch gelöscht wird. Nachdem der Benutzer 30 mit einem von der Zielrufsteuerung vorab reservierten Aufzug in das erste Stockwerk 5 transportiert wurde, gelangt der Benutzer 30 mittels des übermittelten Zugangscodes in die Tiefgarage und bewegt sich anhand der übermittelten Daten zu seinem Kraftfahrzeug.

[0027] Das vorbeschriebene Verfahren zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass der Benutzer 30 allein durch das Mitführen des Mobiltelefons 20, ohne dass zwingend eine Bedienung des Mobiltelefons 20 erforderlich ist, ab dem Betreten des Gebäudes zu seinem Ziel und bis zum Verlassen des Gebäudes geführt wird. Alternativ kann der Benutzer das Mobiltelefon 20 wenigstens vorübergehend und/oder zum Übermitteln/Empfangen bestimmter Daten bedienen.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Führung eines Benutzers in einer Umgebung, wobei wenigstens eine erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) Daten an eine von dem Benutzer mitgeführte mobile zweite Kommunikationseinheit (20) übermittelt, und wobei das Verfahren folgende Schritte umfasst:

- a) Senden eines Kontaktierungssignals durch die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) innerhalb einer vorbestimmten Reichweite (R) zur Kontaktaufnahme mit der zweiten Kommunikationseinheit (20);
- b) Kontaktaufnahme zwischen der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) und der zweiten Kommunikationseinheit (20), wenn die zweite Kommunikationseinheit (20) sich innerhalb der

- Reichweite (R) befindet und das Kontaktierungssignal empfängt, und
 c) Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20) zur Führung des Benutzers durch die Umgebung mittels der zweiten Kommunikationseinheit (20), wenn die zweite Kommunikationseinheit (20) sich innerhalb der Reichweite (R) befindet.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Identifikationscode die Mobiltelefonnummer der Kommunikationseinheit (20) oder die Seriennummer eines Mikrochips der Kommunikationseinheit (20) ist.
 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Schritt c) vor der Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20) die Zutrittsberechtigung des Benutzers zu der Umgebung überprüft wird und die Daten nur dann übermittelt werden, wenn die Überprüfung erfolgreich ist.
 4. Verfahren nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** Daten in Abhängigkeit von der Zutrittsberechtigung an die zweite Kommunikationseinheit (20) übermittelt werden.
 5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20) im Schritt c) ein Zugangscode für den Zutritt zu bestimmten Bereichen der Umgebung übermittelt wird.
 6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Kommunikationseinheit (20) einen Zugangscode an die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) übermittelt.
 7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zugangscode nur zu bestimmten Zeitpunkten oder innerhalb einer bestimmten Zeitdauer übermittelt wird.
 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Daten nur zu bestimmten Zeitpunkten oder innerhalb einer bestimmten Zeitdauer von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20) oder von der zweiten Kommunikationseinheit (20) an die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) übermittelt werden.
 9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Übermittlung bestimmter Daten mittels der zweiten Kommunikationseinheit (20) ausgewählt wird.
 10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kontaktierungssignal zu bestimmten Zeiten oder über eine bestimmte Zeitdauer gesendet wird.
 11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Daten dem Benutzer über eine Anzeigeeinheit, insbesondere eine optische Anzeigeeinheit, bekanntgegeben werden.
 12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Kommunikationseinheit (20) ein Mobiltelefon oder ein PDA (Persönlicher digitaler Assistent) ist.
 13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) ein ortsfestes Terminal ist.
 14. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Reichweite (R) weniger als etwa 10 m beträgt.
 15. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umgebung ein Gebäude, ein Fabrikareal, ein Hochhaus, ein Einkaufszentrum, ein Stadtviertel, ein Freizeitpark, ein Bahnhof, ein Flughafen, ein Schwimmbad oder ein Sportstadion ist.
 16. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verfahren auch folgende Schritte umfasst:
 - d) Übermittlung eines Identifikationscode von der zweiten Kommunikationseinheit (20) an die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) zur Bestätigung der Kontaktaufnahme;
 - e) Speichern des erhaltenen Identifikationscode und den Ort wo dieser empfangen wurde (10 oder 11 oder 12) in einer Datenbank durch die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12);
 - f) bei wiederholter Kontaktaufnahme zwischen der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) und der zweiten Kommunikationseinheit (20) liest die erste Kommunikationseinheit (10, 11, 12) anhand des von der zweiten Kommunikationseinheit (20) erhaltenen Identifikationscode dessen letzten Kontaktaufnahmepunkt (10 oder 11 oder 12) aus der Datenbank heraus, und
 - g) mithilfe der Information den Benutzer zu seinem Ausgangspunkt Zurückführen, durch Übermittlung der Daten von der ersten Kommunikationseinheit (10, 11, 12) an die zweite Kommunikationseinheit (20).

nikationseinheit (20).

5

10

15

20

25

30

35

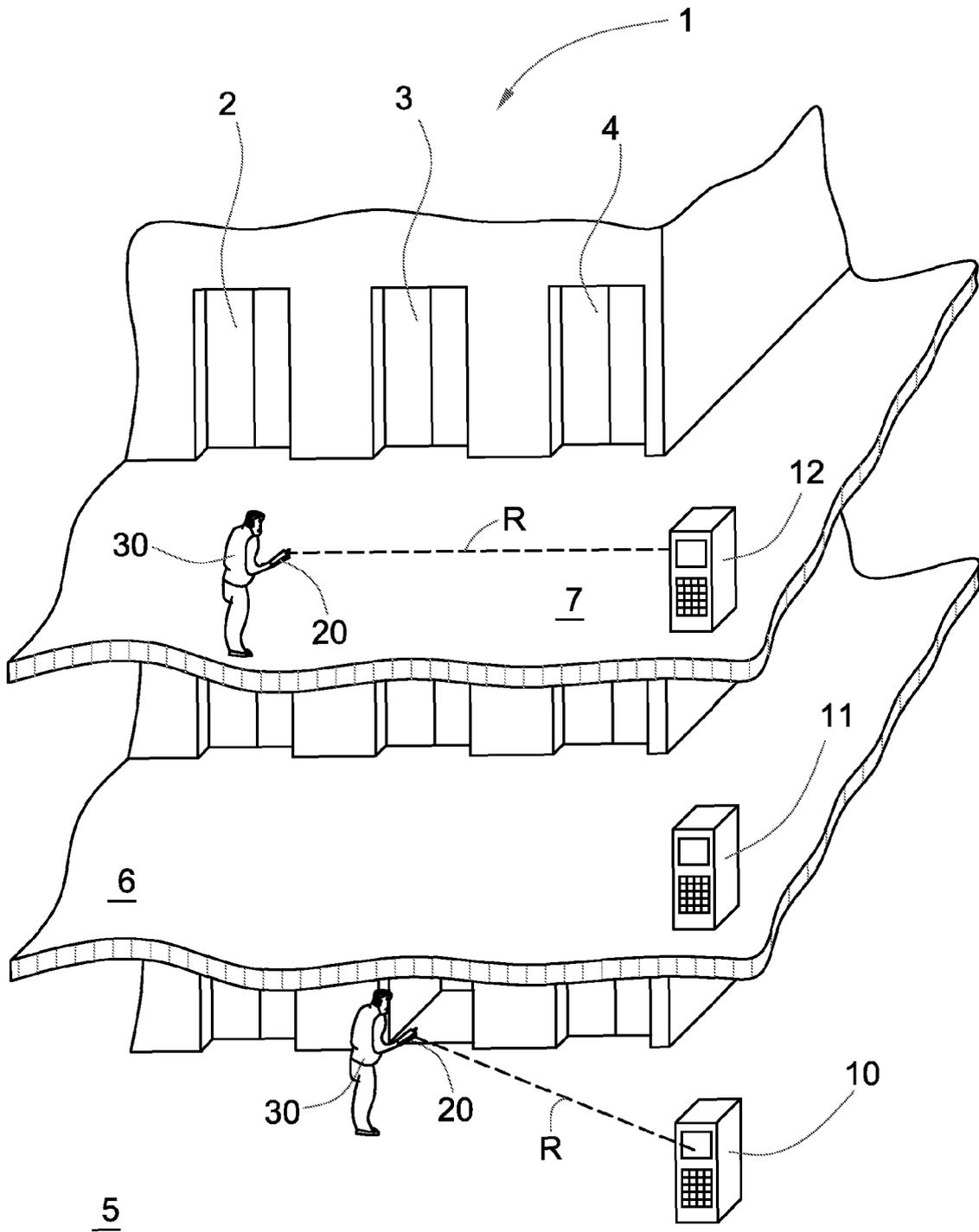
40

45

50

55

Fig. 1





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 801 792 B1 (SCHUSTER KILIAN ET AL) 5. Oktober 2004 (2004-10-05) * Abbildung 1 *	1-6,9-15	INV. B66B1/46
X	US 4 979 594 A (BEGLE ET AL) 25. Dezember 1990 (1990-12-25) * das ganze Dokument *	1-6,9-15	
X	US 6 223 160 B1 (KOSTKA MIROSLAV ET AL) 24. April 2001 (2001-04-24) * Spalten 2,4; Abbildungen 1,3 *	1-6,9-15	
X	US 6 382 363 B1 (FRIEDLI PAUL) 7. Mai 2002 (2002-05-07) * Spalte 3, Zeile 11 *	1-6,9-15	
A,D	EP 1 329 409 A (INVENTIO AG) 23. Juli 2003 (2003-07-23) * das ganze Dokument *	1-16	
A	WO 2005/030628 A (TOSHIBA ELEVATOR KABUSHIKI KAISHA; IZAWA, HIROTAKA) 7. April 2005 (2005-04-07) * das ganze Dokument *	1-16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B66B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. November 2006	Prüfer Trimarchi, Roberto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 11 7598

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-11-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6801792	B1	05-10-2004	AT 284832 T	15-01-2005
			CA 2304434 A1	09-10-2000
			DE 50008931 D1	20-01-2005
			JP 2000289947 A	17-10-2000

US 4979594	A	25-12-1990	CA 1321271 C	10-08-1993
			DE 58901222 D1	27-05-1992
			EP 0341381 A1	15-11-1989
			ES 2031646 T3	16-12-1992
			JP 2013582 A	17-01-1990

US 6223160	B1	24-04-2001	AT 232503 T	15-02-2003
			CA 2238210 A1	22-11-1998
			DE 59807151 D1	20-03-2003
			HK 1016567 A1	18-07-2003
			JP 10316318 A	02-12-1998

US 6382363	B1	07-05-2002	AT 275088 T	15-09-2004
			CA 2296909 A1	29-07-2000
			DE 50007573 D1	07-10-2004
			ES 2226618 T3	01-04-2005
			HK 1029780 A1	04-03-2005
			JP 2000289943 A	17-10-2000
			NO 20000498 A	31-07-2000
			PT 1024103 T	31-12-2004

EP 1329409	A	23-07-2003	DK 1282578 T3	27-06-2005
			EP 1282578 A1	12-02-2003
			EP 1516843 A1	23-03-2005

WO 2005030628	A	07-04-2005	CN 1747885 A	15-03-2006
			JP 2005096981 A	14-04-2005
			KR 20060034208 A	21-04-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1329409 A2 [0004]